

## Festlegungen

- Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus zu zahlen.
- Die Beitragspflicht beginnt mit dem der Aufnahme folgenden Monat.
- Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt aus der SG zum 30.6. bzw. 31.12.
- Beitragsänderungen (z.B. bei Einschulung, Schulabschluss, Eintritt ins Rentenalter, Änderung im Beschäftigungsverhältnis) werden im Folgemonat wirksam.
- Der Beitrag enthält alle Abgaben an Kreissportbund, Landessportbund und Fachverband.
- Die Beitragsordnung tritt am 1.1.2010 in Kraft.

## Definitionen

**Vorschulkinder:** Sind alle Personen bis zum Eintritt in die Grundschule.

**Schüler:** Sind alle Personen, die den ersten Schulabschluss anstreben und jünger als 20 Jahre sind. Dazu zählen Mitglieder von Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsorientierten Oberschulen.

**Ermäßigt:** Sind alle Personen ohne Arbeitseinkommen. Dazu zählen Auszubildende, Studenten, Personen, die eine Schule besuchen und nicht als Schüler zählen (z.B. 2. Bildungsweg), Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Rentner, soziale Härtefälle (Antrag an Abteilungsleitung erforderlich).

**Erwachsene:** Sind alle Personen mit Arbeitseinkommen.

**Familien:** Sind 2 Personen, die in einer Lebensgemeinschaft leben.

## Beiträge

### Mitgliedsbeitrag

	monatlich	jährlich
<b>Vorschulkinder</b>	2.50 €	30.00 €
<b>Schüler</b>	5.00 €	60.00 €
<b>Ermäßigt</b>	6.50 €	78.00 €
<b>Erwachsene</b>	9.50 €	114.00 €
<b>Familien</b>	17.00 €	204.00 €
<b>Familien mit 1 Schüler</b>	21.00 €	252.00 €
<b>Familien mit 2 Schülern</b>	23.00 €	276.00 €

### Aufnahmebeitrag

<b>Vorschulkinder, Schüler</b>	5.00 €
<b>Ermäßigt, Erwachsene</b>	10.00 €
<b>Familien</b>	20.00 €
<b>Familien mit 1 Schüler</b>	25.00 €
<b>Familien mit 2 Schülern</b>	30.00 €